

Entlassen/Abholen von erkrankten Schüler*innen

(ab dem 01.10.2020)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bzgl. des Entlassens/Abholens von erkrankten Schüler*innen möchten wir Ihnen gerne folgende Informationen zukommen lassen:

1. Entlassen von Schüler*innen mit leichten Symptomen (Jgst. 7-9) **NEU**

Sollten Schüler*innen im Laufe des Vormittags leichte Krankheitssymptome entwickeln, die eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht mehr zulassen, bei denen jedoch die Heimfahrt nach Hause selbstständig angetreten werden kann, rufen diese Schüler*innen ihre Eltern/ihre Angehörigen an und klären mit diesen, ob sie alleine nach Hause fahren dürfen. Wenn die Eltern/Angehörigen dies gegenüber den Sekretärinnen mündlich (telefonisch) bestätigen, treten die Schüler*innen selbstständig den Heimweg an.

Dieses Vorgehen möchten wir in diesem Schuljahr für die Schüler*innen der Jgst. 7-9 erproben.

2. Abholen von Schüler*innen durch die Eltern oder eine von den Eltern beauftragte Person

Abgeholt werden müssen...

1. Schüler*innen der Jgst. 5 und 6 (immer),
2. Schüler*innen der Jgst. 7-9, wenn sie nicht alleine den Heimweg antreten können.

Diese Schüler*innen werden nach wie vor von ihren Eltern bzw. einer von den Eltern beauftragten Person abgeholt. Die Schüler*innen rufen vom Sekretariat aus ihre Eltern/Angehörigen an. Wenn diese sie abholen können, gehen die Schüler*innen nicht wieder in ihren Klassenraum zurück, sondern warten vor dem Sekretariat auf ihre Eltern/Angehörigen; dort steht seit kurzem eine Bank.

In „schweren Fällen“ werden die Schüler*innen nach wie vor von den Sanitäter*innen bis zur Abholung im Sanitätszimmer betreut.

Wir hoffen, dass wir damit dem an uns durch Eltern herangetragenen Wunsch zur Vereinfachung des Abholverfahrens entgegenkommen können.

Herzliche Grüße

Markus Fabricius und Anja Peters